

Siemens PLM Software

Richtlinie zum Urheberrechtsschutz bei Software

Einführung

Dieser Leitfaden soll helfen, die Rechtmäßigkeit der geschäftlichen Verwendung von Siemens PLM Software („Siemens Software“) sicherzustellen. Neben der Raubkopie-Problematik und den Risiken durch die Verwendung unlizenzierter Software werden die Siemens Software Lizenzrichtlinien kurz zusammen gefasst. Weitergehende Informationen sollen helfen, mögliche Probleme durch Implementierung ordnungsgerechter Management-Praktiken für den Software-Einsatz zu vermeiden.

Gibt es Gesetze gegen das Raubkopieren?

Bei der Entwicklung von Software kommen die kreativen Ideen von Programmierern, Autoren und Softwareentwicklern zum Tragen. Ähnlich wie bei den meisten gestalterischen Arbeiten, wie z.B. Büchern oder Filmen handelt es sich bei Software um urheberrechtlich geschütztes Material, das nationalen Gesetzen und internationalen Schutzabkommen unterliegt. Urhebergesetze gewähren dem Urheber das ausschließliche Recht, seine Software zu kopieren, zu verbreiten, zu lizenzieren und zu verkaufen. Weiterhin darf nur er neue Software auf Basis der zuvor urheberrechtlich geschützten Werke entwickeln.

Der Inhaber der Softwarerechte räumt Dritten das Recht zur Nutzung seiner Software ein und verwendet dazu normalerweise einen Lizenzvertrag. Sollte die Software in einer Weise kopiert, verbreitet oder installiert werden, die vom Lizenzvertrag nicht ausdrücklich zugelassen ist – ob nun durch Austausch von Speichermedien unter Kollegen, Freunden oder durch massenhafte Vervielfältigung – verstößt dies gegen Urhebergesetze. Auch die Beihilfe zum Anfertigen von nicht autorisierten Kopien ist gesetzeswidrig.

Das unberechtigte Anfertigen oder Herunterladen von Softwarekopien ist illegal, unabhängig von der Anzahl der Kopien. Sie verstoßen gegen Urheberrechte, wenn Sie Softwarekopien zum Zwecke des Verkaufs, mehrfache Kopien zur Verwendung durch unterschiedliche Benutzer innerhalb Ihrer Organisation oder Unternehmens anfertigen oder falls Sie unauthorisierte Kopien weitergeben oder an Freunde verleihen. Hierbei kommt es nicht auf einen geldwerten Vorteil an.

Gibt es Strafen für Software-Raubkopierer?

Raubkopieren ist vergleichbar mit einem Diebstahl. Wenn Ihnen oder Ihrem Unternehmen die Verwendung unlizenzierter Software nachgewiesen wird, kann dies zivil- und strafrechtliche Folgen haben. Der Rechteinhaber kann neben der sofortigen Unterlassung auch Schadenersatzansprüche geltend machen. In den USA kann sich der Rechteinhaber zwischen einem Vorteilsausgleich mit Gewinnabschöpfung einerseits entscheiden oder gesetzlich festgesetzte Schadenersatzsummen beanspruchen, die im Einzelfall für jedes raubkopierte Programm über \$150.000 betragen können. Zusätzlich können US-Staaten, in denen die Urheberrechtsverletzung begangen wurde, strafrechtliche Verfahren einleiten. Bei einer Verurteilung innerhalb der USA drohen Strafen bis zu \$250.000 und/oder Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren.

Neben den rechtlichen Konsequenzen hat das Verwenden raubkopierter oder gefälschter Software weitere Nachteile:

- Bedrohung durch Computerviren, beschädigte Speichermedien oder Software
- Unzureichende oder fehlende Dokumentation
- Keine Garantie
- Fehlende Produktunterstützung, die ausschließlich lizenzierten Usern zur Verfügung steht
- Software-Upgrades nur für lizenzierte Verwender

Unternehmen können unabhängig von ihrer Größe für Verstöße ihrer Beschäftigten haftbar gemacht werden. In den USA kann z.B. die Unternehmensleitung persönlich haftbar gemacht werden, wenn ein Mitarbeiter eine unlicenzierte Version der Software auf einem betrieblichen Computer installiert oder illegal Raubkopien über das Internet erstellt. Auf eine Kenntnis des individuellen Vorfalls kommt es hierbei nicht an. In Russland beispielsweise wird der Geschäftsführer in der Strafanzeige namentlich genannt und auch der Presse gegenüber veröffentlicht. Die meisten Länder rund um den Globus haben ein ähnliches Verfahren.

Wie lizenziert Siemens seine Software?

Unternehmen oder Einzelpersonen, die Siemens Software erwerben, werden Lizenznehmer und nicht Eigentümer der Software. Sie erhalten diejenigen Rechte, die ihnen der Lizenzvertrag ausdrücklich gewährt. Für jede Softwareinstallation ist eine einzelne Lizenz erforderlich. Hierbei werden von Siemens verschiedene Lizenzmodelle angeboten, z.B.

- Node Locked / Einzelplatzlizenz: Installation und Verwendung der Software ist auf einen kundenspezifischen PC-Arbeitsplatz limitiert.
- Floating / Share-Lizenz: Installation und Verwendung der Software wird von einem kundenspezifischen Server verwaltet, wobei nur einer lizenzierten Anzahl von Benutzern der gleichzeitige Zugriff auf die Software gestattet wird.
- Named User / benannte Anwender: Installation und Verwendung der Software wird auf bestimmte namentlich benannte Benutzer beschränkt, die vom Lizenzmanagementsystem identifiziert werden.

Die Lizenzgebühren hängen von der Art der Nutzung als auch von der Anzahl an Nutzern ab. Siemens berechtigt seine Kunden ausschließlich zur Vervielfältigung im Rahmen des Lizenzvertrags sowie zu Backup-Zwecken. Die Lizenzen sind nicht übertragbar und dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Siemens nicht in anderen Ländern oder Standorten eingesetzt oder genutzt werden.

Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden durch Raubkopieren?

Eine unabhängige Studie, die sich mit dem weltweiten Raubkopieren von Software beschäftigt, stellt einen ernsthaften wirtschaftlichen Schaden durch Urheberrechtsverletzungen von weltweit über \$47 Mrd. in 2007 heraus.* Nach der Studie sollen Urheberrechtsverletzungen in Nordamerika, im Asia-Pazifik-Raum sowie in Europa zunehmend für Umsatzeinbußen verantwortlich sein. In der Studie werden die Anteile von Raubkopien auf 38 Prozent geschätzt.

In den USA beispielsweise ist 20 Prozent aller geschäftlich genutzten Software unlizenzziert. Die Business Software Alliance („BSA“) geht davon aus, dass der amerikanischen Wirtschaft allein 2007 dadurch mehr als \$8 Mrd. verlustig gegangen sind. In Ländern wie China, Russland oder Argentinien beträgt die Quote von Raubkopien 82, 73 und 74 Prozent. In den meisten Staaten werden durchschnittlich 40-50 Prozent der Software raubkopiert, was bedeutet, dass jede zweite geschäftliche Softwareapplikation unrechtmäßig verwendet wird.

Wie können Unternehmen ihre Software richtig verwalten?

Ein ordnungsgemäßes Software-Management-System erfordert Zeit und Aufwand. Um eine rechtmäßige Verwendung von Software in Ihrem Unternehmen sicherzustellen, sollte folgendes beachtet werden:

1. Als Organisation sollten Sie sich verpflichten, nur originale Software einzusetzen, um den Anforderungen aller Benutzer nachzukommen und sicherzustellen, dass nur verifizierte von Siemens erhaltene Lizenzdateien installiert werden.
2. Stellen Sie für jeden PC-Benutzer den angemessenen Softwarebedarf fest. Legen Sie die als zulässig erachtete Software in Form einer White-List fest, die folgende Mindestangaben umfassen sollte: Programmname, Seriennummern, Versionsnummern, Anzahl lizensierter Benutzer bzw. Kopien, Inventarisierung der verbrauchten Kopien und Computer. Auch Pläne für geplante zukünftige Veränderungen in Form von Erweiterungen, Upgrades oder Streichungen sollten erfasst werden.
3. Siemens Software verlangt eine Nachverfolgung von verbrauchten Lizenzen durch den Lizenznehmer, die auf Nachfrage an Siemens übermittelt werden muss. Daher empfiehlt sich, aktuelle und präzise Aufzeichnungen über Geräte-ID und Logfiles über Zugriffe lizensierter Nutzer bereitzuhalten.
4. Setzen Sie realistische Kosten für Hard- und Software in Ihrem Finanzplan an.
5. Stellen Sie sicher, dass die Benutzer einen offenen, in einander übergehenden und eindeutig kommunizierten Prozess zur Beschaffung und zum Erhalt der Software haben..
6. Kommunizieren Sie, dass Ihr Unternehmen sich auf die Einhaltung geltender Urhebergesetze verpflichtet.
7. Führen Sie regelmäßige Überprüfungen zur Einhaltung der Vorschriften durch, der einen angemessenen Umgang im Fall von Verstößen umfasst.

8. Bewahren Sie folgende Unterlagen auf, die die Rechtmäßigkeit Ihrer Software nachweisen können: alle Installations-CDs oder andere Medien, originale Bedienungsanleitungen und Lizenzurkunden, Rechnungen oder sonstige Kaufnachweise. Dies umfasst auch Quittungen für Computer, wenn diese mit vorinstallierter Software ausgeliefert wurden.

Wie kann sich Ihr Unternehmen vor Urheberrechtsverstößen schützen?

Für weitergehende Informationen zum Siemens Urheberschutzprogramm kontaktieren Sie uns bitte unter piracy.aud@siemens.com oder melden Sie sich unter www.siemens.com/plm/piracyprevention an.

Unter der BSA Anti-Piracy Hotline 1-888-NO PIRACY oder unter www.bsa.org können Sie sich zusätzlich über lokale Strafen und Bußgelder bei Urheberrechtsverstößen informieren, mehr über Softwarelizenzprogramme erfahren, eine Orientierungshilfe für ordnungsgemäßes Software-Management anfordern oder Fälle von Urheberrechtsverstößen melden. Siemens PLM Software ist weltweit Mitglied der BSA, einer gemeinnützigen Wirtschaftsvereinigung führender kommerzieller Softwareanbieter. Die BSA hat sich verpflichtet, Sicherheit und Rechtmäßigkeit in der digitalen Welt zu fördern. Sie bietet daher Kundenschulungen zum Softwaremanagement und Urheberrechtsschutz, zur Sicherheit im Internet, Handelsverkehr, E-Commerce und anderen Themen rund um das Internet an. Zu den weltweiten Mitgliedern der BSA gehören u.a. Adobe, Apple, Autodesk, Avid, Bentley Systems, Borland, CNC Software/Mastercam, McAfee, Microsoft, Monotype Imaging, PTC, SolidWorks, Sybase, Symantec und The MathWorks.

* Fünfte weltweite jährliche Studie zur Softwarepiraterie der BSA und des IDC , durchgeführt von der IDC, Mai 2008

© 2009 Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. Alle Rechte vorbehalten. Siemens und das Siemens-Logo sind eingetragene Warenzeichen der Siemens AG. Teamcenter, NX, Solid Edge, Tecnomatix, Parasolid, Femap, I-deas, JT, UGS Velocity Series, Geolus und die Darstellung der „Signs of Innovation“ sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. oder ihrer Niederlassungen in den USA oder anderen Ländern. Alle anderen Logos, Warenzeichen, eingetragene Warenzeichen oder Service-Marken sind im Besitz ihrer jeweiligen Eigentümer. BSA ist ein eingetragenes Warenzeichen der Business Software Alliance, BSA United States, 1150 18th Street N.W., Suite. 700, Washington, DC 20036. Siemens PLM Software hat diese

Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen können ohne weitere Anzeigen geändert werden. Siemens PLM Software ist nicht verantwortlich für unbeabsichtigte Fehler.
Printed in the USA.